

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 22. Februar 2023

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

(1) Ziel des Studiums des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist es, auf das Berufsfeld des Wirtschaftsinformatikers vorzubereiten. Die Wirtschaftsinformatik steht zwischen der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik. Insofern sollen in dem Studiengang die relevanten Gebiete der Betriebswirtschaftslehre und Informatik sowie die Kerninhalte der Wirtschaftsinformatik vermittelt werden. Die Absolventen sollen damit in die Lage versetzt werden, die Sprache des Anwenders von Informationstechnologie und seine Probleme aufgrund ihres betriebswirtschaftlichen Wissens zu verstehen und für diese – in komplexeren Fällen zusammen mit spezialisierten Entwicklern - Anwendungen der Informationstechnologie zu entwickeln und einführen. Je nach persönlichen Interessen und Veranlagungen ermöglicht es die breite Ausbildung den Absolventen, stärker auf der betriebswirtschaftlichen Seite oder stärker auf der Informatikseite – bis zur Installation und Betreuung von Hardware – tätig zu werden. Die Spannweite möglicher Anwendungssysteme ist erheblich. Sie reicht von der Unterstützung operativer Tätigkeiten in verschiedenen Funktionsbereichen und Branchen bis zum Topmanagement, dessen Entscheidungen durch Managementinformationssysteme unterstützt werden.

(2) Der Studiengang ist dual im Studium mit vertiefter Praxis studierbar. Die Praxisphasen finden dann in der vorlesungsfreien Zeit, im Praxissemester und während der Anfertigung der Bachelorarbeit im Partnerunternehmen statt. Während des Hochschulseesters werden den dual Studierenden spezielle Veranstaltungen für den Praxistransfer und die Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten. Diese sind in der Anlage zu dieser Satzung und im Modulhandbuch festgelegt und beschrieben.

(3) Als Arbeitgeber für die Absolventen kommen Unternehmen/Organisationen in Frage, die Informationstechnologie für die interne Verwendung auswählen, anpassen/entwickeln, einführen und im laufenden Einsatz betreuen. Darüber hinaus sind Beratungsunternehmen, die die erstgenannten Unternehmen bei diesen Aufgaben unterstützen, potentielle Arbeitgeber. Ferner sind dies die Unternehmen, die Informationstechnologie entwickeln und vertreiben.

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

§ 3

Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 4

Studienplan

Die zuständige Fakultät, die Fakultät Angewandte Informatik erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,

2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation
7. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 5 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen „Mathematik I“, „Informatik“ sowie „Programmieren I“ erstmalig angetreten worden sein. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

§ 7 Fachstudienberatung

Studierende, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 60 ECTS-Punkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

§ 8 Eintritt in das praktische Studiensemester

Voraussetzungen für die Zulassung zum praktischen Studiensemester ist das Erreichen von mindestens 90 ECTS-Leistungspunkten aus dem bisherigen Studium.

§ 9 Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr

als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

§ 10

Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer 120 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 4 Monate.

§ 12

Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 13

Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“ verliehen.

- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigelegt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023 aufnehmen.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik			Semesterwochenstunden (SWS)										Gewichtung für Modulnote	Praxistransfer für Dual Studierende	Prüfungen			
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/ Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Gewichtung für Modulnote	Praxistransfer für Dual Studierende	Zulassungs-voraussetzung	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung
E-01	E1101	Mathematik I *	4	4								5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-02	E1102	Programmieren I *	4	4								5	S/SU/Ü			Bearbeitung von Programmieraufgaben am Rechner	schrP	90 Minuten
E-03	E1103	Informatik *	4	4								5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-04	E1104	Betriebssysteme und Rechnernetze *	4	4								5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-05	E1105	Grundlagen BWL und WI *	4	4								5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-06		Fachspezifisches Englisch										5						
	E1206	Fachspezifisches Englisch I *	2	2							3		S/SU/Ü				schrP	60 Minuten
	E3201	Fachspezifisches Englisch II *	2		2						2		S/SU/Ü				schrP	60 Minuten
E-07		AWP und Wissenschaftliches Arbeiten										5						
	E1207	AWP	2	2							2		S/SU/Ü		x	schrP 60 Minuten oder PSTa		
	E3202	Wissenschaftliches Arbeiten	2		2						3		S/SU/Ü				PSTA	
E-08	E2101	Mathematik II *	4	4								5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-09	E2102	Programmieren II	4	4								5	S/SU/Ü				PoP	
E-10	E2103	Datenbanken	4	4								5	S/SU/Ü			Bearbeitung von Aufgaben	schrP	90 Minuten
E-11	E2104	Statistik I (deskriptiv und induktiv) *	4	4								5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-12	E2105	Produktion und Logistik *	4	4								5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-13	E2106	Rechnungswesen und Kostenrechnung *	4	4								5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-14	E3103	Software Engineering	4		4							5	S/SU/Ü		x		PoP	
E-15	E3104	Projektmanagement	4		4							5	S/SU/Ü		x		PoP	
E-16	E3105	Unternehmensführung/Controlling *	4		4							5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-17	E3106	FWP I	4		4							5	S/SU/Ü			schrP oder PSTa oder mdIP 15min		
E-18	E3107	Marketing/ Finanzierung und Investition *	4		4							5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-19	E4101	IT-Recht und IT-Compliance	4			4						5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-20	E4102	Operations Research	4			4						5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-21	E4103	IT-Management	4			4						5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-22	E4104	Business Applications	4			4						5	S/SU/Ü		x		PoP	
E-23	E4105	E-Business und Internettechnologien	4			4						5	S/SU/Ü		x		PoP	
E-24	E4106	Informationssicherheit und Datenschutz	4			4						5	S/SU/Ü		x		PoP	
E-25		Praxismodul										30						
	E5101	Praktikum					x				24				x		Pr	
	E5102	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung I					2				3			S/SU/Ü	x		eTN	
	E5103	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung II					2				3			S/SU/Ü	x		eTN	
E-26	E6101	Statistik II und maschinelles Lernen	4					4				5	S/SU/Ü		x		PoP	
E-27	E6102	Programmierprojekt	4					4				5	S/SU/Ü		x		PoP	
E-28	E6103	Datenvisualisierung und Datenmanagement	4					4				5	S/SU/Ü		x		PoP	
E-29	E6104	Künstliche Intelligenz	4					4				5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-30	E6105	System Design	4					4				5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-31	E6106	FWP II	4					4				5	S/SU/Ü			schrP oder PSTa oder mdIP 15min		
E-32	E7101	FWP III	4						4			5	S/SU/Ü			schrP oder PSTa oder mdIP 15min		
E-33	E7102	Prozessmanagement	4						4			5	S/SU/Ü		x		PoP	
E-34	E7103	Sozialkompetenz	4						4			5	S/SU/Ü				schrP	90 Minuten
E-35	E7104	SAP Application Development	4						4			5	S/SU/Ü		x		PoP	
E-36		Bachelorarbeit										10		2	x		BA	
			136															
			210									210						
	Stand	16.01.2023																

Abkürzungen:										Prüfungsformen																	
ECTS	European Credit Transfer System									schrP	schriftliche Prüfung																
SWS	Semesterwochenstunden									PStA	Prüfungsstudienarbeit																
*	Grundlagenmodule									PoP	Portfolioprfung																
x	Eigene Lehrveranstaltungen für Dual Studierende, siehe Modulbeschreibung									BA	Bachelorarbeit																
	Lehrformen									eTN	erfolgreiche Teilnahme																
S										Seminar																	
SU										seminaristischer Unterricht																	
Ü										Übung																	
Pr										Praktikum																	

Beschreibung inhaltliche Verzahnung Duales Studium - Bachelor Wirtschaftsinformatik				
Semester	ECTS	Kurs/Modul	Dual Studierende, Details s. Modulbeschreibung	Durchführung/Betreuung
3	5	Software Engineering		Dozent/in der Fakultät und/oder Lehrbeauftragte/r
3	5	Projektmanagement		Dozent/in der Fakultät und/oder Lehrbeauftragte/r
4	5	Business Applications		Dozent/in der Fakultät und/oder Lehrbeauftragte/r
4	5	E-Business und Internettechnologien		Dozent/in der Fakultät und/oder Lehrbeauftragte/r
4	5	Informationssicherheit und Datenschutz		Dozent/in der Fakultät und/oder Lehrbeauftragte/r
5	24	Praktikum	Praxissemester im Unternehmen	Dual Beauftragte/r der Fakultät
5	3	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 1	Praxisreflexion	Dual Beauftragte/r der Fakultät
5	3	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 2		Dozent/in der Fakultät und/oder Lehrbeauftragte/r
6	2,5	Statistik II und maschinelles Lernen		Dozent/in der Fakultät und/oder Lehrbeauftragte/r
6	5	Programmierprojekt		Dozent/in der Fakultät und/oder Lehrbeauftragte/r
6	5	Datenvisualisierung und Datenmanagement		Dozent/in der Fakultät und/oder Lehrbeauftragte/r
7	5	Prozessmanagement		Dozent/in der Fakultät und/oder Lehrbeauftragte/r
7	5	SAP Application Development		Dozent/in der Fakultät und/oder Lehrbeauftragte/r
7	10	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit im Unternehmen	Dozent/in der Fakultät und/oder Lehrbeauftragte/r
	87,5			

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 22.02.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.06.2023.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.06.2023 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.06.2023 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.06.2023.